



Sehr geehrte Studierende,

mit Auslaufen des Pandemiegeschehens zu Semesterbeginn befindet sich die OVGU nunmehr wieder im Regelbetrieb. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie im Namen unserer Fakultät nachfolgend zu den grundsätzlichen Belangen während der nunmehr anstehenden **Prüfungsphase des SoSe 2024** informieren.

Allgemeine Regelungen

Die FWW wird mit dem Ziel kompetenzorientierter, modulspezifischer Leistungsnachweise zum einen eine Vielzahl an Präsenzprüfungen abnehmen, zum anderen aber auch eine Reihe an Online-Prüfungen. Die konkrete Ausgestaltung Ihrer Prüfungen bezüglich der Prüfungsart/-form entnehmen Sie bitte dem [„hybriden Prüfungsplan der FWW“](#) auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Ferner weisen wir auf folgendes hin:

- (1) Nimmt ein (FWW-)Studierender an einer angemeldeten Modulprüfung (Klausur, Schriftliche Ausarbeitung (online), mdl. Prüfung) nicht teil, wird dies grundsätzlich als Ordnungsverstoß gewertet. In der Folge gilt die jeweilige Prüfung als von Amts wegen mit „nicht ausreichend (5,0)“ aufgrund Nichterscheinens (= Vermerk „NE“ im LSF-Portal/Notenbescheinigung) bewertet.
- (2) Abweichend von (1) wird die Nichtteilnahme an einer Modulprüfung bei Vorliegen eines triftigen Grundes als Rücktritt, d. h. nicht als Fehlversuch, gewertet. Dabei obliegt Ihnen als Prüfling die unverzügliche Beibringung eines adäquaten Nachweises für diesen triftigen Grund, bspw. unter Nutzung der Vorlagen für ein [„Ärztliches Attest in Verbindung mit einem Rücktritts Antrag“](#)



- (3) Ein Rücktritt von einer Prüfung ist dabei grds. ausgeschlossen, sofern bereits studienbegleitende Prüfungsleistungen (i.S.v. Teilleistungen semesterbegleitend erbracht wurden.
- (4) Jede angetretene Modulprüfung/Prüfungsleistung, die im Hinblick auf Ihre erbrachte Leistung seitens der Prüfer oder von Amts wegen aufgrund eines Täuschungsversuches mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet wird, wird auch gleichermaßen (als „nicht bestanden“) gewertet und Eingang in Ihre Gesamtnotenübersicht finden.

Präsenzprüfungen

Zur Identitätskontrolle ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass), ggf. in Verbindung mit Ihrem Studierendenausweis, vorzuhalten. Erscheint ein Studierender verspätet zu einer Prüfung wird er/sie grds. nicht mehr zugelassen.

Online-Prüfungen

Die FWW wird Online-Prüfungen entweder im Format einer *mündlichen Prüfung* oder aber als unbeaufsichtigte *Schriftliche Ausarbeitung* abnehmen.

Um die Online-Prüfungen ordnungsgemäß abzulegen, benötigen Sie Zugang zu einer stabilen, leistungsstarken Internetverbindung. Sollten Sie glaubhaft darlegen können, nicht über einen Solchen zu verfügen (bspw. Wohnort ohne Breitband) haben Sie die Möglichkeit, die angesetzte Online-Prüfung (→ kein Wechsel zur Präsenzklausur!) in einem mit WLAN-ausgestatteten Prüfungsraums der OVGU abzulegen.



Dabei ist die für die Online-Prüfung **notwendige Hardware** (bspw. Laptop, Kamera, Mikrofon) **durch Sie als Prüfling eigenständig anzuschaffen bzw. vorzuhalten**. Ein entsprechender Antrag ist spätestens *zwei Wochen* vor der jeweiligen Prüfung (Ausschlussfrist) beim Prüfungsamt der FWW zu beantragen.

→ Das [Antragsformular](#) finden Sie auch auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Ferner weisen wir bei Online-Prüfungen auf folgendes hin:

- Zur Identitätskontrolle, insb. bei *mündlichen Prüfungen*, ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass), ggf. in Verbindung mit Ihrem Studierendenausweis, vorzuhalten.
- Für mündliche Prüfungen benötigen Sie ferner eine Webcam sowie ein leistungsstarkes Mikrofon an Ihrem Computer.
- „Schriftliche Ausarbeitungen“ werden (ggf.) im Rahmen des jeweiligen E-Learning-Kurses durchgeführt, setzen aber wie bei anderen Prüfungsarten/-formen die fristgerechte Prüfungsanmeldung vorab voraus.
- Im Falle glaubhaftgemachter unverschuldeter Verbindungsabbrüche bzw. technischer Probleme während einer Online-Prüfung wird im Regelfall eine erneute Durchführung des Prüfungsversuchs zum nächsten Prüfungstermin (im nächsten Semester) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der/die Prüfer/in bei kurzfristigen Störungen auch unmittelbar die Prüfung fortsetzen bzw. neu ansetzen.
- **Detailfragen** zur Vorbereitung (ggf. Terminabstimmung bei mdl. Prüfungen), zum Ablauf und zur Durchführung der Online-Prüfung sind vorab mit dem/der **jeweiligen Modulverantwortlichen** persönlich zu klären. Es ist zu diesen Belangen nicht das Prüfungsamt zu kontaktieren.

Das Prüfungsamt der FWW wünscht Ihnen viel Erfolg bei den Prüfungen!